

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bodenseesauna-Franzosenbad - 2. Änderung"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat am 12.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bodenseesauna-Franzosenbad - 2. Änderung" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Um die kontinuierlich wachsenden Ansprüche und Wünsche der Besucher an Qualität, Ausstattung und Angebot der „bora-sauna“ auch längerfristig erfüllen zu können und die Konkurrenzfähigkeit der Anlage auch für die nächsten Jahre sicherzustellen, sind Veränderungen, Erneuerungen und weitere Ergänzungen der „bora-sauna“ dringend erforderlich. Das Gesamtvorhaben zur Fortentwicklung der Saunaanlage umfasst dabei zwei wesentliche Maßnahmen:

- Ersatz des bestehenden Ruhehauses durch einen größeren Neubau
- Erweiterung der bestehenden Restaurantfläche, Vergrößerung des Sauna-Eingangsbereichs

Des Weiteren wird eine Einhausung der bestehenden Technikanlagen des bora Hotels geplant. Hier sollen auch Fahrräder abgestellt werden können.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

Mensch:

Informationen zu Lärm- und Geruchsbelastungen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Einstufung des Sukzessionsgehölzes als Wald

Fläche:

wirksame und rechtskräftige Bauleitpläne der Gemeinde

Boden:

Altlastenverdachtsflächen

Wasser:

Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern, Überschwemmungs- und Überschwemmungsverdachtsgebiete

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem abgedruckten Bebauungsplanentwurf.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Freitag 05 Oktober 2018 bis einschließlich Dienstag 06 November 2018

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/bora einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 24. November abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Radolfzell, den 27.09.2018

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

